

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 239/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Reiss	6.2	SWBM			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				04.05.2026	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Herren StR Björn Stiehl vom 27.03.2026 zur Ausstattung des Stadtgebiets mit Hundekotstationen und Abfallbehältern, finanziellen Mitteln und dem Umsetzungsstand
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Frage 1

Gemäß Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 sind jährlich unter dem PSK 110.040 (Abfallentsorgung) 52551000 (Beschaffungen bis 800 €) 5.000,- € für die Beschaffung (Neu- und Ersatzbeschaffungen) von Hundekotstationen und Abfallbehältern für das Stadtgebiet vorgesehen. Für die Unterhaltung der vorhandenen Mülleimer und Hundekotstationen wird kein Ansatz im Zuge der Haushaltsplanung abgebildet, da diese im Zuge der internen Leistungsverrechnung „Betriebshof“ verursachungsgerecht abgebildet wird.

Frage 2

Seit 2022 wurden insgesamt 61 Abfallbehälter und 13 Hundekotstationen zusätzlich im Stadtgebiet aufgestellt.

Frage 3

Grundsätzlich gilt, dass zunächst bereits vorhandene Abfallbehälter und Hundekotstationen im Falle von irreparablen Beschädigungen, Vandalismus, oder Diebstahl ersetzt werden. Das jährlich verbliebene restliche Beschaffungsbudget wird für neue Standorte verwendet. Eingehende Anfragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs seitens der Verwaltung geprüft. Deren Beauftragung und Installation erfolgen, sofern der entsprechende Bedarf erkannt wird, ausreichend Budget vorhanden ist, die Rechtslage geprüft wurde und der vorgesehene Standort geeignet ist. Zusätzliche Abfallbehälter und Hundekotstationen, die gespendet, gesponsort oder gestiftet werden sollen, werden bei der Prüfung vorgezogen.

Frage 4

Aus Sicht der Verwaltung bzw. der mit der Ortsreinigung beauftragten Stadtwerke Bergheim GmbH wird aktuell kein weiterer Bedarf an zusätzlichen Abfallbehältern und oder Hundekotstationen gesehen. Aktuell befinden sich im gesamten Stadtgebiet rd. 600 öffentliche Abfallbehälter, die einzeln angefahren, gereinigt und entleert werden.

Frage 5

Die für Hundekotstationen angemeldeten Haushaltsmittel dürfen nicht in Relation zu den Einnahmen aus der Hundesteuer gesetzt werden. Bei der Hundesteuer handelt es sich – ebenso wie bei allen anderen kommunalen Steuern wie der Grundsteuer, der Gewerbesteuer oder der Vergnügungssteuer – um Geldleistungen an die Gemeinde, ohne dass der Bürger hierfür eine konkrete Gegenleistung von der Gemeinde erhält. Steuern sind allgemeine Haushaltsmittel zur Finanzierung der von den öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen (Bund, Ländern und Gemeinden) bereitgestellten Leistungen und Einrichtungen.

Frage 6

Aus Sicht der Verwaltung wird gem. der Antwort zu Frage 4 kein Bedarf an einer weiteren Mittelbereitstellung im Bereich des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ gesehen. Aktuell ist ein ausreichender Bestand an Müllbehältern und Hundekotstationen vorhanden, so dass keine weiteren Mittel, die den Gebührenbedarf erhöhen, zur Aufstellung von neuen Behältern notwendig sind.